



Informationsblatt Schulsikurs vom 08.11.2019

1. Aufgaben und Ziele

Entsprechend dem Fachlehrplan Sport wird das Skilaufen/Snowboarden am Chiemgau-Gymnasium im Rahmen eines Schulsikurses erlernt. Dabei sollen die Schüler

- die Bewegungsmöglichkeiten auf diesen Gleitgeräten erfahren und ihre koordinativen Fähigkeiten verbessern sowie die geforderten Grundfunktionen lernen.
- die Zusammenhänge von Sport, Freizeit, Natur und nachhaltiger Entwicklung zu berücksichtigen lernen.
- die wichtigsten Verhaltens- und Sicherheitsregeln beim Bewegen auf Schnee einzuhalten lernen.
- Bewegungserfahrungen mit mindestens einem Wintersportgerät erweitern.

Der Schulsikurs der 7. Klassen steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Lehrplan Sport und dem jährlich stattfindenden Wintersporttag der Schule am Unsinnigen Donnerstag. Die Snowboarder fahren aus organisatorischen Gründen gemeinsam mit den Skifahrern und müssen ihr Sportgerät deshalb bereits absolut sicher beherrschen. Achtung: Die Steilheit der Pisten und die langen, flachen Ziehwege stellen besondere konditionelle Anforderungen an die Snowboarder!

2. Teilnahme

Der Schule ist daran gelegen, dass möglichst alle Schüler einer Klasse mitfahren. Liegen triftige Hinderungsgründe (z.B. körperliches Gebrechen) vor, ist rechtzeitig mit dem Schulleiter Rücksprache zu nehmen. Wir hoffen sehr, die folgenden für eine Befreiung vorgebrachten Gründe mindern bzw. entkräften zu können:

- 2.1 Schwache schulische Leistungen! Der Besuch einer fremden Klasse bringt wohl keine entscheidende Wende. Die übrige Zeit des Schuljahres ist lang genug, um Fleiß und Einsatz zu zeigen und die geforderten Leistungen zu erbringen.
- 2.2 Gestörtes Verhältnis zu den Klassenkameraden! Gerade der Skikursaufenthalt soll und kann zur Integration in die Klassengemeinschaft beitragen.
- 2.3 Kein oder zu geringes skifahrerisches Können! Unsere Skilehrer befassen sich gerade auch mit den Anfängern in verantwortungsvoller und pädagogisch wertvoller Weise.

2.4 Finanzielle Schwierigkeiten!

Es besteht die Möglichkeit der Ausleihe von Skiern und Skischuhen sowie des Erwerbs verbilligter Ausrüstung bei den Skibasaren der Sportvereine, die bereits jetzt beginnen (z.B. Traunstein 16./17.November). Sollte der anfallende Unkostenpreis von **265€** für jemanden unerschwinglich sein, hilft die Schulleitung gerne weiter. Es kann beispielsweise ein Zuschuss des Elternbeirats beantragt werden. In diesen Fällen bitte ich um umgehende Mitteilung.

Wer am Schulsikurs seiner Klasse nicht teilnimmt, besucht während der Dauer des Kurses den Unterricht in einer Parallelklasse.

3. Anschrift der Unterkunft

Jugendpension Sonnegg | Familie Fresacher & Seidl | Iglsbergweg 82 |
A-5753 Saalbach | Tel: +43 6541 6489 | www.jugendpension.com

4. Termine:

Montag, 9.12.2019 bis Freitag, 13.12.2019 für die **Klassen 7ab** (Leitung Herr Utzinger)
Montag, 16.12.2019 bis Freitag, 20.12.2019 für die **Klasse 7c** (Leitung Herr Nickaes)

Diese frühen Termine ermöglichen Vorsaison-Preise, das Üben auf nicht überfüllten Pisten und das private Vertiefen des Gelernten im weiteren Verlauf des Winters.

5. Kosten und Zahlung

Wegen moderater Kostensteigerungen bei Transfer, Skipass und Unterkunft ergibt sich für 2019 als immer noch sehr günstiger Gesamtpreis:

€ 265.- (bei Besitz des Skipasses der Region: 200€)

Überweisen Sie bitte bis spätestens 1.12.2019 auf folgendes Schulkonto:

Empfänger: Klaus Kiesel – Chiemgau-Gymnasium

EBAN: DE05710520500000447177

Zweck: Name u. Vorname (des Kindes), Klasse, Stichwort: „**Skikurs 2019**“

Hinweis: Um Erkrankungswellen wie 2017 zu vermeiden, schicken Sie bitte nur gesunde Kinder in den Skikurs. Genesene Kinder können nachgebracht werden, das Quartier und der Skipass werden dann ab Anreisetag gerechnet.

6. Abfahrt und Rückkehr

Die Abfahrt erfolgt am Montag um 8.30Uhr von der Schule (Treffpunkt erst 8.00Uhr!), die Rückkehr am Freitag bis 16.00Uhr an der Schule.

Aus gegebenem Anlass werden die Eltern gebeten, am Tag der Rückkehr entweder ihre Kinder zur angegebenen Zeit an der Schule zu erwarten oder zu Hause telefonisch erreichbar zu sein.

7. Verpflegung

Die Verpflegung umfasst Vollpension und ist reichlich. Tee steht ganztags kostenlos zur Verfügung, Skiwasser und Saftstation sind während der Essenszeiten frei zugänglich.

8. Ausrüstung

- 8.1 Skier mit richtig eingestellter Sicherheitsbindung: Es ist Angelegenheit der Eltern, die Einstellung der Sicherheitsbindung in einem Fachgeschäft vornehmen zu lassen.
- 8.2 Skistiefel, Skihose, (keine Jeans!, wenn vorhanden Wärmehose), Skianorak, Pullover, Hemden, 2 Paar Handschuhe, Mütze, Skisocken, genügend warme Unterwäsche, Hausschuhe (keine Holzpantoffeln!), Trainingsanzug oder Freizeithosen, Waschzeug mit Handtüchern, Taschentücher, Skibrille, Sonnenbrille, Sonnencreme. Wertvolles bitte zu Hause lassen! Keine Lautsprecherboxen!
Die Bezüge für Kopfkissen und Bettdecke müssen mitgenommen werden,
nur das Laken ist vorhanden.
Das Tragen eines Helmes ist Pflicht!
- 8.3 Rucksack, Koffer oder Reisetasche bitte mit Namen versehen (keine Plastiktüten)!
- 8.4 Aufgrund negativer Erfahrungen der letzten Jahre und zur Förderung der pädagogischen Zielsetzungen des Skikurses ist die **Mitnahme von Handys nicht erlaubt**. In dringenden Fällen verweisen wir auf das Telefon der Unterkunft 0043 6541 6489.

9. Versicherung und Ausweis

- 9.1 Jeder Schüler ist im Rahmen der Schülerunfallversicherung gegen evtl. Unfälle versichert. Zudem wird eine Gruppenhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine Versicherung gegen Skibruch oder Skidiebstahl ist nicht gegeben.
- 9.2 Überprüfen Sie bitte, ob ihr Kind als Teilnehmer an einem Schulsikurs in Österreich besondere Anspruchsausweise der eigenen Krankenversicherung benötigt, damit es in Österreich im Falle eines Skiunfalls oder einer Erkrankung ärztlich behandelt wird.
- 9.3 Jede Schülerin/jeder Schüler muss sich vor Ort ausweisen können.

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsicht ist durch den Skikursleiter und die Begleitpersonen sowohl auf der Piste als auch in der Unterkunft gewährleistet. Laut Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 21. November 2002 ist jeder Schulleiter verpflichtet, die Eltern darauf hinzuweisen, dass Schüler, die durch ihr Verhalten den Ablauf des Skikurses in unzumutbarer Weise stören, auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden können. An das Alkohol- und Nikotinverbot wird in diesem Zusammenhang besonders erinnert!

Am Ende darf ich nochmals an Sie appellieren, Ihrem Sohn/Ihrer Tochter dieses unvergessliche Erlebnis, an das sich Ihr Kind sein ganzes Leben erinnern wird, zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kiesl
Oberstudiendirektor

→ Bitte Rücklaufzettel abtrennen und bis 15.11. beim Klassenleiter abgeben lassen!

Erklärung

Vom Merkblatt für die Schulsikurse 2019 habe ich Kenntnis genommen.
Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen!

Mein Sohn / meine Tochter, Klasse
nimmt am Skikurs

o teil

o nicht teil.

Ich bin

o einverstanden

o nicht einverstanden,

dass mein Sohn / meine Tochter am skifreien Nachmittag unbeaufsichtigt für 2-3 Stunden in kleinen Gruppen den Ort besuchen darf.

o Mein Kind ist Skilauf-Anfänger und beginnt in der Anfängergruppe.

o Mein Kind möchte beim Skikurs Snowboard fahren (nur **Könnern** mit Handgelenkstützen!).

o Mein Kind besitzt den Skipass der Skiregion Saalbach (nur 200€ überweisen).

o Besonderes, z.B. Ernährung, Allergien, Medikamente

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r